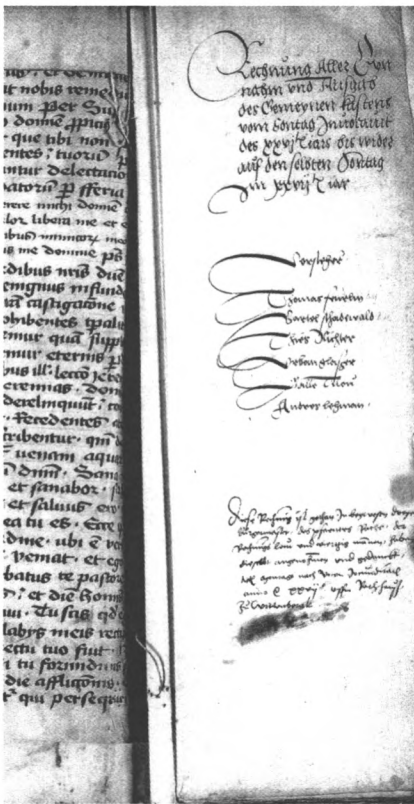


# Der Gemeine Kasten

Eine oft übersehene soziale Leistung der Reformation

Von Albrecht Steinwachs

Im Archiv der Stadtkirche von Wittenberg finden sich die Rechnungsunterlagen des „Gemeinen Kasten“. Von 1524 bis 1806 sind die Jahresrechnungen lückenlos vorhanden.<sup>1</sup> Auch der Rechentisch aus dem 16. Jahrhundert, an dem die Einnahmen und Ausgaben getätigt wurden, ist im Archiv der Stadtkirche zu besichtigen.



Was bedeutet eigentlich die Einrichtung des „Gemeinen Kasten“? Was kann man an den Rechnungen ablesen?

1522 wurde der „Gemeine Kasten“ auf Anregung von Martin Luther in Wittenberg eingerichtet. Zum ersten Mal in der Geschichte wurden alle Aktivitäten, die es auf dem Gebiet der Fürsorge, Armenpflege und ärztlichen Versorgung gab, in einer Ordnung für eine Gemeinschaftskasse, dem „Gemeinen Kasten“, zusammengeführt.

Äußerer Anlaß waren neben der allgemeinen Not kranker, alter und armer Menschen das kurfürstliche Verbot der Bettelei und die Auflösung der Klöster. Damit die „Geistlichen Güter“ nicht in fremde Hände gerieten oder zweckentfremdet wurden, mußte gehandelt werden.

In der Leisniger Kastenordnung von 1523, die den Untertitel „Ratschlag wie die geistlichen Güter zu handeln sind“ trägt,<sup>2</sup> empfiehlt Luther, daß es das Beste ist, „daß man alles andere lasse zum gemeinsamen Gut eines gemeinen Kastens gelangen, daraus man in christli-

<sup>1</sup> S. Abb. der Titelseite für 1526/27; Fotografie des Autors.

<sup>2</sup> S. Abb. des Titelblatts; Fotografie des Autors. Luthers Vorwort: WA 12,11–15; modernisiert in: Martin Luther, Ausgewählte Schriften, hg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling, Bd. 5, Frankfurt a. M. 1982, 19–26.

cher Liebe allen gebe und leihe, die im Lande bedürftig sind“.<sup>3</sup> Zu dieser nicht unerheblichen Einnahme kamen noch die Einkünfte aus den Sammlungen der Pfarrkirche, die Übernahme der Kirchengüter, der Hospitäler, Stiftungen und Bruderschaften. Durch die Zentralisierung konnten soziale Leistungen erbracht werden, die es in dieser Form noch nicht gegeben hatte. Die Fürsorge für arme, kranke und alte Menschen war nicht mehr abhängig von zufälligen Opfergaben und – zum Beispiel bei Mißernten – unregelmäßigen Einnahmen. Die Hospitäler – in Wittenberg gab es drei Hospitäler – konnten mit festem Personal, Lebensmitteln und Feuerholz für den Winter ausgestattet werden. Für die Stadt wurde zum ersten



Mal ein Armenarzt angestellt. Kein geringerer als Professor Melchior Fendt wurde der erste Armenarzt in Wittenberg. Seine Dienste und die verabreichten Medikamente waren für die Bedürftigen kostenlos! Der „Gemeine Kasten“ gab auch gezielt Hilfestellung bei der Abschaffung der Bettelei. Das Betteln war zu dieser Zeit ein einträgliches Geschäft und verführte viele, an Stelle einer ordentlichen Arbeit lieber den bequemen Weg der Bettelei zu gehen. Dem Kirchenvolk wurde durch die Bettler eine gute Gelegenheit geboten, durch Almosengeben „gute Werke“ zu tun, um von Gott dafür belohnt zu werden. Durch das Verbot der Bettelei, wurden viele Leute brotlos. Sie wurden zur Arbeit angehalten, um auf anständige Weise ihr Brot zu verdienen. In dieser Situation betrieb der „Gemeine Kasten“ aktive Arbeitsvermittlung! Handwerker bekamen zinslose Kredite bis zu 500 Gulden, wenn sie ihre Werkstatt erweiterten, um Arbeitsplätze zu schaffen. Auch der Hausbau wurde gefördert. Für die Speisung bedürftiger Bürger wurde eine „Suppenküche“ eingerichtet. In den Jahren mit reicher Ernte wurde das übrige Korn aufgekauft, um es in Zeiten der Not abgeben zu können.

1528 wurden die Leistungen des „Gemeinen Kasten“ noch erweitert. Indem die Kirchengemeinde alle Einnahmen aus ihrem gesamten Vermögen mit in den „Gemeinen Kasten“ gab, konnten die Mitarbeiter der Kirche und – was besonders wichtig war – auch die Lehrkräfte für die Schulen bezahlt werden. Die vermögenden Bürger der Stadt wurden zu einem jährlichen Beitrag – 1528 waren das 4 Pfennige – herangezogen. Auf diese Weise konnte allen Kindern, zum ersten Mal auch allen Mädchen, der vierjährige Besuch einer Schule meist

<sup>3</sup> WA 12, 13, 20–22.

kostenlos ermöglicht werden. Begabten Söhnen armer Eltern wurden Beihilfen zum Besuch einer weiterführenden Schule und Universität gewährt.

Um betroffenen Mitbürgern den demütigenden Gang zum „Sozialamt“ zu ersparen, wurde das Stadtgebiet in Bezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk wurde ein Obmann bestellt, der beim Vorstand des „Gemeinen Kasten“ wie ein Pate die Bitte um Hilfe vortrug. Er war zuständig dafür, daß die Bedürftigen in seinem Stadtbezirk, oft waren es verwitwete Mütter mit vielen Kindern, nicht ohne Hilfe blieben.

Verwaltet wurde der „Gemeine Kasten“ durch sechs für ein Jahr gewählte, vertrauenswürdige Bürger der Stadt. Bei allen Einnahmen und Ausgaben mußten mindestens drei Mitglieder des Vorstandes anwesend sein. Der Geldkasten hatte drei verschiedene Schlösser mit unterschiedlichen Schlüsseln. Der Kasten ließ sich nur öffnen, wenn alle drei Schlösser gleichzeitig betätigt wurden. Auf diese Weise wurde ein Mißbrauch nahezu ausgeschlossen. Der Kasten mit den drei Schlüsseln ist noch heute im Wittenberger Lutherhaus zu besichtigen. Die Jahresrechnung wurde vom Bürgermeister und Pfarrer geprüft und abgenommen und mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Die Praxis des „Gemeinen Kastens“ ist ein hervorragendes Zeugnis der sozialen Leistung der Reformation, die sich eben nicht nur um Geist und Seele gekümmert hat, sondern wußte, daß zum „Frieden auf Erden“ auch das leibliche Wohl des Menschen gehört. Die Kritik, daß der lutherischen Reformation die soziale Seite gefehlt habe und diese eher bei Thomas Müntzer zu finden gewesen sei, übersieht, welche Leistung die Einrichtung des „Gemeinen Kastens“ darstellt. Sie ist ein richtungsweisendes Beispiel für die Solidargemeinschaft eines Gemeinwesens, das von christlicher Nächstenliebe bestimmt ist.

Superintendent i. R. Albrecht Steinwachs, Friedrich-Engels-Straße 14,  
06886 Lutherstadt Wittenberg